

Vorlage, DS-Nr. 2020/0434

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von
Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen bezgl.
Wohnmobilen und Kleintransportern

Beschlussentwurf:

Die Regelungen der Stadt Siegburg werden 1:1 für die Stadt Troisdorf übernommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Ziel der Einrichtungen von Bewohnerparkzonen ist die attraktivere Gestaltung innerstädtischer Wohngebiete. Hierzu bedarf es daher enger und sachgerechter Kriterien, wobei die Interessen des allgemeinen Verkehrs und die Interessen der Bewohner an für Sie gekennzeichnete Stellflächen gegeneinander abgewägt werden müssen.

Die Bewohnerparkausweise berechtigen zum Abstellen eines auf sie zugelassenen PKWs in den entsprechend ausgewiesenen Parkzonen im Stadtgebiet.

In Troisdorf gibt es bezüglich der Wohnmobile und Kleintransporter in Bewohnerzonen und der Innenstadt eine Beschwerdelage.

In Troisdorf gibt es bisher nur die Festlegung, dass Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen einen Bewohnerparkausweis ausgestellt bekommen, also auch Wohnmobile und Kleintransporter.

Wohnmobile und Kleintransporter benötigen aufgrund ihrer Größe mehr Platz als ein regulärer PKW.

Aufgrund des stetig steigenden Parkraumbedarfs, insbesondere im innerstädtischen

Bereich, ist es erforderlich die Kriterien für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen sachgerecht anzupassen. Außerdem sind die steigenden Zahlen von PKWs in den Städten zu berücksichtigen.

Der Vorschlag ist, dass man die Berechtigungen in Bewohnerparkzonen begrenzt, wie zum Beispiel in unserer Nachbarkommune, der Stadt Siegburg.

Hier werden nur Ausweise für PKW bis zu einer Höhe von max. 2 Metern ausgegeben. Kleinlastwagen, Wohnmobile, Campingwagen, Kleintransporter, Motorräder, Anhänger und ähnliches sind von dieser Regelung klar ausgeschlossen.

Um die bisherigen Bewohner nicht über Gebühr zu belasten wird die Regelung mit Ablauf der Gültigkeit der bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise umgesetzt, so dass die Bewohner sich auf die neue Regelung einstellen können und ihnen Zeit genug eingeräumt wird, sich um anderen Parkraum für Ihre Wohnmobile etc. zu kümmern.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer